

Gemeinde Algermissen

Der Bürgermeister

Individualsport auf und in Sportanlagen der Gemeinde Algermissen

Die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 enthält an verschiedenen Stellen Regelungen mit Bezug zur Sportausübung.

Hier die wichtigsten Fundstellen:

§ 2 Abs. 3 Nr. 10 (Ausnahme von Abstandsgebot),

§ 3 Abs. 4 Nr. 7 (Ausnahme von Mund-Nasen-Bedeckung),

§ 7 (Veranstaltungen sitzend), § 8 (Veranstaltungen stehend),

§ 10 Abs. 1 Nr. 7 (Individualsport im Freizeit- und Amateursportbetrieb),

§ 16 (Spitzen- und Profisport).

Die Ausübung von Individualsport ist sowohl im öffentlichen Raum als auch auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen erlaubt. Dies bedeutet, dass sowohl in geschlossenen Räumen (z. B. in der Turnhalle) als auch unter freiem Himmel Individualsport betrieben werden kann.

Individualsport darf alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands betrieben werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kontakte und Begegnungen auf ein Minimum beschränkt werden und der Mindestabstand mit Menschen aus einem anderen Hausstand die ganze Zeit über gewahrt bleibt. Auch, wenn es sich beispielsweise bei der Leichtathletik oder beim Tennis um Individualsportarten handelt ist z. B. ein Training mit größeren Trainingsgruppen aktuell nicht gestattet.

Was die Anzahl der Individualsporttreibenden auf einer Sportanlage – in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel – anbelangt, haben die jeweiligen Verantwortlichen in und auf den Sportanlagen in ihren **Hygienekonzepten** Maßnahmen vorzusehen, die die auf oder in einer Sportanlage befindliche Personenzahl je nach räumlicher Kapazität begrenzen und steuern. Die Konzepte sind im Vorfeld mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim abzustimmen. Entscheidend ist, dass der Individualsport maximal zu zweit bzw. mit Personen des eigenen Haushalts betrieben wird und zu anderen Individualsporttreibenden der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. So kann beispielsweise auf einer Sportanlage Weitsprung betrieben und zeitgleich das Kugelstoßen trainiert werden, sofern zwischen Kugelstoßern und Weitspringern der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird.

Unter Beachtung dieser Regelungen ist die Ausübung von Individualsport auch in der Gemeinde Algermissen zulässig. Eine stichprobenartige Überprüfung der Nutzungen bleibt vorbehalten. Eintragungen in den jeweiligen Hallenbüchern / Hallennutzungslisten sind weiterhin vorzunehmen.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

(Stand 01.12.2020)